

Reitplatzordnung

1. Das Benutzen des Reitplatzes ist nur Vereinsmitgliedern gestattet. Personen, die nicht Mitglied im Reitverein sind, können beim Vorstand eine Ausnahmereglung beantragen. Ansonsten ist die Nutzung für nicht Mitglieder nur während ausgeschriebenen öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gestattet.
2. Bei öffentlichen Veranstaltungen sind Hunde an der Leine zu führen.
3. Arbeitsmaterial wie z.B. Hindernisstangen, sind nach der Benutzung wieder an ihren Platz zu legen.
4. Ein Schlüssel für die Materialbox (Richterhaus Dressurplatz) kann beim Vorstand beantragt werden. Das Material ist nach der Benutzung aufzuräumen und die Gitterbox zu verschließen.
5. Bitte „Pferdeäpfel“ stets entfernen!
6. Werden tiefe Löcher im Sand verursacht (z.B. nach dem Freispringen, Bodenarbeit etc.) sind diese mittels dem zur Verfügung stehenden Rechen zu beheben.

7. Während dem Ausrichten von Vereinsreitstunden ist der Platz für andere Reiter gesperrt. Nach Absprache kann der freie Reitplatz genutzt werden. Störungen und unreiterliches Verhalten werden mit sofortigem Platzverweis geahndet!

8. Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren sind von Erziehungsberechtigten zu beaufsichtigen. Das Tragen eines Reithelms ist für Personen unter 18 Jahren und für alle Teilnehmer der vom Verein ausgerichteten Reitstunden Pflicht!

9. Benutzen des Reitplatzes auf eigene Gefahr!

10. Mit Betreten des Reitplatzes erkenne ich die Reitplatzordnung an.

Innerhalb der Saison März bis Oktober findet an jedem letzten Samstag im Monat ab 11:00 Uhr ein Arbeitseinsatz zur Anlagenpflege statt. Wir freuen uns insbesondere über die Mithilfe der aktiven Mitglieder!

Der Vorstand des Reit-und Fahrverein Heidenrod-Dickschied und Umgebung e.V.